

**GARANTA**

Eine Marke der DONAU Versicherung AG

Elektro-Plus-Paket speziell für Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge.

Innovative Antriebstechnologien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Mit der Elektromobilität gehen wir gemeinsam in eine nachhaltigere Zukunft. Um dabei optimal abgesichert zu sein, wählen Sie das Elektro-Plus-Paket für Ihr Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeug.

Wie kann das Elektro-Plus-Paket abgeschlossen werden?

Als Baustein zu Voll- oder Teilkaskoversicherung der GARANTA.

Darauf können Sie sich verlassen.

Das Elektro-Plus-Paket enthält spezielle Leistungen und bietet im Fall der Fälle attraktive Zusatzleistungen rund um das Thema Akku.

Versichert im Rahmen des Elektro-Plus-Paketes sind*:

- ✓ Der Diebstahl von Ladekabeln
- ✓ Kurzschluss- und Überspannungsschäden
- ✓ Tierbisschäden inkl. Folgeschäden am Akku
- ✓ Entsorgungskosten für den Akku bis max. EUR 10.000
- ✓ Bei bestehender Vollkaskoversicherung zusätzlich noch Allgefahrendeckung für den Akku (z. B. Schäden auch durch Fehlbedienung)

*die genauen Deckungsbestandteile und Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den diesem Produkt zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

Hinweis: Zweck dieser Unterlage ist eine kurze und geraffte Information über unser Produkt. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Inhalt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Bildnachweis: Adobe Stock.

Medieninhaber & Hersteller: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Verlagsort: Salzburg, Herstellungsort: österreichweit über Partner
*Versicherer: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft, Sitz in 1010 Wien, Schottenring 15, FN 32002m, Handelsgericht Wien.
Servicecenter Team GARANTA: 5020 Salzburg, Moserstraße 33, Tel. 0662 2426, office@garanta.at. Stand 09/2026



Besondere Bedingungen Elektro Plus

Die nachfolgend geregelten Deckungen gelten für das in dieser Polizze kaskoversicherte Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeug für welches die Zusatzdeckung Elektro Plus gewählt wurde und ausschließlich zusätzlich zu einer allfällig bestehenden Voll- oder Teilkaskoversicherung. Sofern nachfolgend nicht anders geregelt gelten für diese Zusatzdeckung die Bestimmungen der diesem Vertrag zugrundeliegenden Voll- bzw. Teilkaskobedingungen.

1) Gegenstand der Versicherung - der Antriebs-Akkumulator

Versichert ist der Antriebs-Akkumulator des in dieser Polizze kaskoversicherten Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuges für welches die Zusatzdeckung Elektro Plus gewählt wurde. Der Antriebsakkumulator ist ein wieder aufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb eines Elektro- bzw. Plug-in-Hybridfahrzeugs.

2) Zusätzlich versicherte Teile

Als versichert gelten weiters

- das im Fahrzeug unter Verschluss verwahrte Ladekabel
- die Ladekarte
- mobile Ladegeräte für Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge einschließlich dazugehöriger Adapter
- die im Eigentum des Versicherungsnehmers befindlichen Wandladestationen (Wallboxen) für Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge (sofern fest mit dem Gebäude verbunden).

3) Deckungserweiterungen

a) Versichert sind

- Kurzschlusschäden

Durch Kurzschluss verursachte Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs und darüber hinaus auch die durch Kurzschluss bedingten Überspannungsschäden an mitversicherten Teilen (z. B. Lichtmaschine, Anlasser, Akkumulator von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen) gelten als versichert.

- Tierbisschäden

In Erweiterung von Artikel 1 der dem Vertrag zugrundeliegenden Kaskoversicherungsbedingungen gelten Folgeschäden von durch Tierbiss verursachten Schäden am Akkumulator von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen als versichert.

b) Zusätzlich und nur bei einer bestehenden Vollkaskoversicherung

- Schäden durch Bedienfehler

Der Akkumulator des Elektro- bzw. Plug-in-Hybridfahrzeugs ist im Rahmen der Vollkaskoversicherung auch gegen Beschädigung und Zerstörung durch falsches Bedienen (z. B. Überladen oder Tiefen-Entladen des Akkumulators) versichert.

- Schäden aller Art am Antriebs-Akkumulator

Versichert ist der Akkumulator des Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugs bei Beschädigung, Totalschaden, Zerstörung oder Verlust durch alle Gefahren / Ereignisse, denen er während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist, sofern sie nicht nachstehend ausdrücklich ausgeschlossen sind.

c) Kein Versicherungsschutz besteht für

- Schäden durch Verschleiß, Abnutzung: Schäden, die durch eine allmähliche Einwirkung oder durch den gewöhnlichen Alterungsprozess entstehen (z. B. Rost, Gebrauchspuren).
- Konstruktions- oder Materialfehler, die auf unzureichende technische Sicherheitsvorkehrungen des Herstellers zurückzuführen sind. Gleiches gilt für Schäden durch Fertigungsmängel sowie durch Verwendung ungeeigneten Materials.
- chemische Reaktionen: Schäden am Fahrzeug, die durch chemische Reaktionen ausgelöst werden (z. B. Schäden durch Lösungsmittel).
- Kein Versicherungsschutz besteht im Übrigen für Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen, sowie für die in Artikel 6 der dem Vertrag zugrundeliegenden Voll- bzw. Teilkaskobedingungen beschriebenen Risikoausschlüsse.

d) Der in der Versicherungspolizze vereinbarte Selbstbehalt wird bei jedem Schadenereignis von der Entschädigung abgezogen.

4) Entschädigungsleistung

Sofern hier nicht anders geregelt gelten die in Artikel 5 der dem Vertrag zugrundeliegenden Voll- bzw. Teilkaskoversicherungsbedingungen getroffenen Regelungen als vereinbart.

- Abzug neu für alt

Wenn bei der Reparatur ein beschädigter Akku durch einen neuen ausgetauscht werden muss, gilt: Die Höchstentschädigung reduziert sich für jedes Betriebsjahr des Akkus um 10 % des ursprünglichen Neupreises (unverbindliche Empfehlung des Herstellers abzüglich orts- und marktüblicher Nachlässe), pro Monat jeweils um 1/12 von 10 %.

- Entsorgungskosten

Bei Akkumulatoren von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen werden auch die Kosten für deren Entsorgung ersetzt. Voraussetzung ist, dass ein Totalschaden oder eine Zerstörung des Akkumulators durch ein versichertes Ereignis eintritt. Der Ersatz der Entsorgungskosten ist auf 10.000 EUR je Schadenereignis begrenzt. Soweit im Schadenfall ein Dritter aufgrund eines Vertrags oder gesetzlicher Regelungen zur Leistung verpflichtet ist, gehen diese Ansprüche Leistungsverpflichtungen aus dem Elektro Plus Paket vor.

5) Beendigung von Elektro Plus

Elektro Plus als Bestandteil der Kaskoversicherung endet mit dem Wegfall des Versicherungsschutzes aus dieser.

Wird Elektro Plus bei Fortbestehen der Kaskoversicherung gekündigt oder aus dem Vertrag ausgeschlossen, erlöschen die Ansprüche auf die Zusatzleistungen bereits zum Beendigungszeitpunkt.